



Den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach – Die Massenstreikdebatte 1905/06

Pascal Annerfelt, Goethe-Universität Frankfurt am Main¹

*Streiks kommen in der Bundesrepublik eine klar umrissene Aufgabe zu: Als letztes Mittel der Gewerkschaften zur Erzwingung des Abschlusses von Tarifverträgen mit Arbeitgeberverbänden oder einzelnen Arbeitgeber*innen. Politische Streiks, also solche, deren Zielsetzung sich unmittelbar an staatliche Stellen richten, hingegen sind nicht zugelassen. Weder innerhalb der Parteien, noch der Gewerkschaften gibt es ernsthafte Debatten darum, dass Arbeitsniederlegungen ein probates Mittel der politischen Auseinandersetzung wären. Das war jedoch nicht immer so. Gerade Anfang des letzten Jahrhunderts wurde ein erbitterter Streit um die politische Legitimität sogenannter Massenstreiks geführt. Dabei standen sich nicht nur die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als gewerkschaftlicher Dachverband gegenüber. Auch die Vertreter*innen der verschiedenen Flügel der als Einheit gedachten politischen Arbeiterbewegung stritten teils erbittert. Die sogenannte Massenstreikdebatte fand ihren vorläufigen Höhe- und Schlusspunkt mit dem Mannheimer Abkommen von 1906. Der vorliegende Beitrag soll zum einen die historischen Bedingungen der Massenstreikdebatte beleuchten. Dabei sollen die Protagonist*innen und ihre Positionen dargestellt werden. Zum anderen sollen die politischen Nachwirkungen beleuchtet werden.*

I. Vorgeschichte

Zu Beginn des Deutschen Kaiserreiches (1871-1918) spielten sich Arbeitskämpfe vor allem lokal ab und hatten selten mehr als 5.000 Beteiligte.² Nachdem man Anfang der 1880er Jahre den Gewerkschaften etwas mehr Spielraum gelassen hatte, erfolgte 1886 der Paukenschlag in Form der Bismarckschen Sozialistengesetze. Umgesetzt wurden diese zum Beispiel durch den Streikerlass des preußischen Innenministers von *Puttkamer* vom 11. 4. 1886, Startsignal »zu einem neuen allgemeinen behördlichen Verfolgungsfeldzug«.³ Denn auch wenn die bisherigen Streikbewegungen noch vergleichsweise zahm gewesen waren, so hatten sie doch Ängste bei den Herrschenden geweckt. So erklärte besagter von *Puttkamer* vor dem Reichstag »jeden Streik für ein Stück Umsturz« und mahnte, »hinter jedem Streik lauere die Hydra der Revolution«.⁴ Doch wenn die Sozialistengesetze ein Ziel verfehlten, dann die Gewerkschaften auf Staatskurs zu trimmen. Vielmehr erhöhte sich die Anzahl der Streiks und der Streikbeteiligten sogar noch. Von Anfang 1889 bis Anfang 1890 etwa beteiligten sich an 1.131 Streiks in Deutschland fast 400.000 Arbeiter*innen.⁵

Ende des 19. Jahrhunderts gab es 3 bedeutende Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich: Die liberalen Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine, die christlichen Gewerkschaften und die sozialistisch orientierten sogenannten Freien Gewerkschaften. Nachdem die Bismarckschen Sozialistengesetze 1890 aufgehoben worden waren und die Freien Gewerkschaften wieder weitestgehend legal agieren konnten,⁶ entwickelten sich deren Mitgliedszahlen beständig nach oben. Hatten sie 1890 noch knapp 295.000 Mitglieder, so waren es zur Jahrhundertwende bereits mehr als doppelt so viele und bis 1905 sogar fast 1,5 Million.⁷ Geleitet wurden sie von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Wenn auch heute noch eine starke Nähe zwischen SPD und Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB)

besteht, so ist diese keinesfalls mehr vergleichbar mit ihrem Verhältnis Anfang des 20. Jahrhunderts. Die als selbstverständlich erachtete Einheit von SPD und Freier Gewerkschaftsbewegung war dabei vor allem geprägt von einem klaren Führungsanspruch der Partei. Die Gewerkschaften hatten sich mit einer Rolle als Vorfeldorganisation für die Rekrutierung und Ausbildung von Genoss*innen zu begnügen. Auf dem SPD-Parteitag in Köln 1893 wurde den freien Gewerkschaften und ihrer Führung mit großer Mehrheit die Gleichberechtigung neben der Partei versagt.⁸

Unter der Führung *Carl Legiens*, ab 1890 Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften, erhöhten sich jedoch nicht nur die Mitgliedszahlen der Freien Gewerkschaften. Sie begannen auch zusehends sich von der SPD zu emanzipieren. Man wollte eigene, kurzfristige Erfolge erkämpfen, statt sich den langfristigen revolutionären Zielen der Partei unterzuordnen. Dies ist auch vor dem Hintergrund verschärfter betrieblicher Auseinandersetzungen zu sehen. »Die Jahre 1890-1895 bezeichnen die erste Periode der tariflichen Zentralisation der Unternehmer*innen und der systematischen Anwendung des Mittels der Aussperrung, um den Widerstand der Arbeiter*innen zu brechen.«⁹ Die Gewerkschaften hatten also allerhand zu tun, um Tarifverträge gegen den Widerstand der Arbeitgeber*innen durchzusetzen. Während die Arbeitgeberseite teilweise gezielt den Konflikt suchte, um sich beispielsweise den Zeitpunkt eines Arbeitskampfes aussuchen zu können, begannen die Gewerkschaften vermehrt, Statuten und Regularien zu verabschieden. Zentrales Element wurde dabei die Genehmigungspflicht von Arbeitskämpfen durch den Gewerkschaftsvorstand, um unkontrollierte, wilde Streiks zu verhindern.¹⁰ Zu groß war die Angst, diese könnten die Gewerkschaften finanziell und organisatorisch schwächen. Tatsächlich mussten etwa 1/3 aller Streiks erfolglos abgebrochen werden, was neben den hohen Kosten durch Streikunterstützung auch an der staatlichen Repression lag. Hinzu kam, dass der noch junge *Kaiser Wilhelm II.* mit seinen sogenannten Februar-Erlassen 1890 den Arbeiter*innen und Gewerkschaften erstmals Hoffnung auf rechtliche Anerkennung und betriebliche Mitbestimmung gemacht hatte. Im folgenden Jahr gab es dann mit der Novellierung der Reichsgewerbeordnung auch erste diesbezügliche Fortschritte.¹¹

¹ Pascal Annerfelt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Bezüge des Arbeitsrechts von Prof. Dr. Bernd Waas.

² Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, 1. Bd., 1920, S. 213 f.

³ Schippel, Sozialdemokratisches Reichstagshandbuch, 1902, S. 740 ff.

⁴ Ebenda.

⁵ Fricke, Die Deutsche Arbeiterbewegung 1869-1890, 1964, S. 310 f.

⁶ Die rechtliche Situation der Gewerkschaften zur Zeit des Kaiserreichs freilich war deutlich komplexer, die staatlichen Repressionen fanden auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Gestalt statt. Für weiterführende Informationen diesbezüglich empfehle ich insbesondere: *Kittner*, Arbeitskampf: Geschichte, Recht, Gegenwart, 2005, 23.-25. Kapitel.

⁷ Schneider, Kleine Geschichte der Gewerkschaften, 2. Aufl. 2000, S. 579 f.

⁸ Eichler, Von Köln nach Mannheim, 1992, S. 1.

⁹ Umbreit, 25 Jahre Deutsche Gewerkschaftsbewegung, 1890-1915, 1915, S. 33 f.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Krause, RdA 2009, 129, 130.

II. Reform oder Revolution

Auf dem vom 8.–13. 5. 1899 in Frankfurt am Main stattfindenden 3. Gewerkschaftskongress ging *Carl Legien* dann auf offenen Konfrontationskurs zur SPD. Den revolutionären Bestrebungen der Partei erteilte er eine klare Absage: »Gerade wir, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wünschen nicht, daß es zu dem sogenannten Kladderadatsch kommt und daß wir genöthigt sind, auf den Trümmern der Gesellschaft Einrichtungen zu schaffen, gleichviel ob sie besser oder schlechter sind, wie die jetzigen.«¹² Es ginge unter den gegebenen historischen Umständen nun zuallererst um die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse: »Wir Gewerkschaftler sind der Meinung, daß eine Lösung der sozialen Frage, daß eine Umgestaltung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung zu einer besseren Ordnung nur erfolgen kann, wenn der erhaltende Theil der Gesellschaft, wenn die Arbeiterschaft ausreichend genährt, geistig und physisch gesund ist.«¹³ Der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ging es also primär um eine Verbesserung der konkreten wirtschaftlichen Situation der Arbeiter*innen, es »standen Reformen der aktuellen Verhältnisse und nicht die künftige proletarische Revolution im Mittelpunkt.«¹⁴ Schon von *Puttkamer* hatte 1886 das Verhältnis des revolutionären Flügels der Sozialdemokratie zum Streikrecht treffend eingeschätzt: »Den Führern dieser revolutionären Bewegung pflegt der Lohnkampf nicht Mittel zur Erreichung eines bestimmten, an und für sich legitimen Erfolges, z. B. einer Lohnerhöhung oder einer Verkürzung der Arbeitszeit, zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck, die (...) sich ergebende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer unüberbrückbaren zu erweitern.«¹⁵ Denn natürlich ging es großen Teilen der SPD vor allem darum, den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit als so fundamental darzustellen, dass im Ergebnis die Unausweichlichkeit einer sozialen Revolution deutlich würde. Teil dieser Strategie war, das Mittel des Streiks möglichst oft zur Anwendung zu bringen, da im Rahmen von Arbeitskämpfen besagter Interessengegensatz am deutlichsten wurde. Dem trat *Legien* 1900 in einem Grundsatzpapier entschieden entgegen. Für ihn blieb der Streik »stets das vornehmlichste und ausschlagende Mittel im Gewerkschaftskampfe« und dürfe »nur dann zur Anwendung gelangen, wenn alle anderen Mittel versagen.«¹⁶ Wobei aber auch *Legien* dem Streik ein pädagogisches Element zusprach, nämlich »die Arbeiter zur Classenerkenntnis zu bringen und zur Solidarität zu erziehen«.

III. Kongresse und Resolutionen

Die Wirtschaftskrise von 1904-1906 trat eine regelrechte Streiklawine in Europa los, von der auch Deutschland nicht verschont blieb. So streikten Anfang 1905 über 200.000 Bergarbeiter im Revier.¹⁷ Mit einer Resolution ihres Kongresses vom 22.–27. 5. 1905 in Köln wandten sich die freien Gewerkschaften explizit gegen eine Vereinnahmung des Arbeitskampfes für originär politische Zwecke: »Der Kongreß hält daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten.«¹⁸ Hintergrund dieser offenen Kampfansage an die Partei war ein »hinsichtlich Mitgliederzahl, Finanzstärke und Kampfkraft kometenhafter Aufstieg der Freien Gewerkschaften.«¹⁹ 4 Monate später, beim Parteitag der SPD vom 17.–23. 9. 1905 in Jena, kam dann die Retourkutsche. Die SPD verabschiedete eine Resolution, welche forderte, dass die Arbeiterklasse »mit allen ihr zu Gebote ste-

henden Mitteln jedem Anschlag auf ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte entgegenzutreten« habe »und immer wieder die volle Gleichberechtigung« fordern müsse. »Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern«, betrachtete der Parteitag »die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung.«²⁰ Alle Parteigenoss*innen wurden aufgerufen, einer Gewerkschaft beizutreten. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die klassenbewussten Mitglieder einer Gewerkschaft die Pflicht hätten, sich der SPD anzuschließen und für diese propagandistisch tätig zu werden.²¹ Der Partei lag vor allem viel am Kampf um ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht. Denn Preußen und weitere Einzelstaaten des Deutschen Kaiserreichs hielten an ihrem 3-Klassen-Wahlrecht fest, welches den Großteil der Wahlberechtigten benachteiligte und dabei insbesondere nennenswerte Wahlerfolge der SPD verhinderte.

IV. Das Mannheimer Abkommen von 1906

Beim vom 23.–29. 9. 1906 in Mannheim stattfindenden SPD-Parteitag brachte *August Bebel* dann eine Resolution ein, welche noch durch Zusatzanträge von *Carl Legien* und *Karl Kautsky* erweitert wurde. Sie zielte in erster Linie auf eine vollständige Gleichberechtigung von SPD und freien Gewerkschaften bei gleichzeitiger engerer Zusammenarbeit der jeweiligen Führungsgremien. Zudem beinhaltete sie einen inhaltlichen Kompromiss bezüglich der Haltung zum Mittel des Massenstreiks.²² Bezeichnenderweise durfte *Carl Legien* als Korreferent neben dem Parteivorsitzenden *Bebel* auftreten.²³ Dieser wies auf die Gefahren eines neuen Sozialistengesetzes hin und betonte, dass der politische Massenstreik nur »die ultima ratio, das letzte und zwar friedliche Mittel unserer Partei«²⁴ sein dürfe. Dieses könne zwar sowohl offensiv als auch defensiv zum Einsatz kommen, jedoch nur im Rahmen der bestehenden Ordnung.²⁵

Der Resolution, zumeist als »Mannheimer Abkommen« bezeichnet, gelang es, den Frieden zwischen SPD und Gewerkschaften wie-

¹² *Schuster*, Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918, Stichtag: 8./13. Mai 1899, 1999 (Digitale Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/00148/00001290.html>, zuletzt abgerufen am 02. 12. 2020).

¹³ Ebenda.

¹⁴ *Kempfen*, Hugo Sinzheimer, 2017, S. 30.

¹⁵ *Schippel* (Fn. 3), S. 740ff.

¹⁶ *Legien*, Ziele und Mittel der deutschen Gewerkschaftsbewegung, 1900, in: Sozialistische Monatshefte, 1900, S. 109ff.

¹⁷ *Kalbitz*, in: *Papcke* (Hrsg.), Anpassung oder Widerstand? Gewerkschaften im autoritären Staat, 1969, S. 65.

¹⁸ Protokoll der Verhandlungen des Fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in Köln a. R. v. 22. bis 27. 5. 1905, S. 30.

¹⁹ *Eichler* (Fn. 9), S. 1.

²⁰ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Jena v. 17. bis 23. 9. 1905, S. 142f.

²¹ Ebenda.

²² *Eichler* (Fn. 9), S. 1.

²³ *Griep*, Die deutsche Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften 1905/1906, 1964, S. 344.

²⁴ Protokoll Mannheim, S. 238, zitiert nach: *Griep* (Fn. 23), S. 345.

²⁵ Protokoll Mannheim (Fn. 24), S. 231f.

derherzustellen, ohne dass eine Seite ihr Gesicht verlor. Zwar wurde der Jenaer Parteitagsschluss grundsätzlich bestätigt und jegliche Debatte über den Sinn des Kölner Gewerkschaftsbeschlusses für erledigt erklärt. Gleichzeitig wurde aber betont, dass die Gewerkschaften eine der SPD gleichberechtigte Rolle im Kampf um soziale Rechte einnehmen. Die Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft und des Lohnsystems könne nur gemeinsam erfolgen. Hierfür sei man auf »gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.« Daher werde es auch zukünftig keinen politischen Massenstreik geben, ohne dass man sich vorher mit der Generalkommission der Gewerkschaften abgestimmt hätte.²⁶ Zusammenfassen lassen sich die verschiedenen Positionen zum Massenstreik wie folgt: Als Mittel ausgeschlossen wurde er grundsätzlich von keiner der an der Diskussion beteiligten Parteien. Umstritten war der richtige Zeitpunkt, also ob es erst des Aufbaus einer noch größeren und mächtigeren Gewerkschaft bedürfte. Des Weiteren, ob er nur als defensives Mittel zur Verteidigung bestehender Rechte oder auch offensiv zur Erkämpfung neuer eingesetzt werden dürfte. Und ob der Staat als Adressat eines solchen überhaupt in Frage käme, spaltete die Gemüter.²⁷ Die Begrifflichkeit Massenstreik war übrigens bewusst zur Abgrenzung des als anarchistisch verrufenen Generalstreiks entstanden. Das Konzept Massenstreik unterschied daher im Unterschied zum auf direkte Machtergreifung und soziale Revolution gerichteten Generalstreik 2 Merkmale: »sein Defensivcharakter und sein Maß an bereits vollzogener Integration.«²⁸ In gewisser Weise hatte die staatliche Politik von Zuckerbrot und Peitsche im Kaiserreich dazu geführt, dass die deutsche Arbeiterbewegung verstärkt nach staatlichen Spielregeln agierte.

V. Unterschiedliche Ansichten und Umgangsweisen

Die beiden großen Organisationen der deutschen Arbeiterbewegung waren zwar scheinbar wieder versöhnt, vom Tisch war die Debatte aber damit noch nicht. *Rosa Luxemburg*, welche kurz vor dem Parteitag aus ihrem finnischen Exil nach Deutschland zurückgekehrt war, gehörte zu denjenigen Protagonist*innen, welche sich aufgrund ihrer politischen Position nicht mit dem Kompromiss zufrieden gaben. Schon im Vorfeld hatte sie sich über die von ihr so benannten »Opportunisten« um *Bebel*, *Legien* und *Co.* verächtlich geäußert: »Platzen sollen sie die *Heine*, *Hue* und wie das Gesindel heißt.«²⁹ Sie gehörte somit zu dem Teil der Kritiker*innen, welche das Mannheimer Abkommen als »Sieg des gewerkschaftlichen Reformismus« bzw. »Kapitulation der Partei vor den Gewerkschaften«³⁰ ansah. Unmittelbar im Anschluss an den Parteitag veröffentlichte sie im Auftrag des Vorstandes der sozialdemokratischen Landesorganisation Hamburgs und der Vorstände der sozialdemokratischen Vereine von Altona, Ottensen und Wandsbek das Grundsatzpapier »Massenstreik, Partei und Gewerkschaften.«³¹ Darin macht sie die russische Revolution von 1905 als Wendepunkt in der Debatte um die Funktion des Streiks aus. Erstmals wurden Arbeitskämpfe hierbei systematisch zum Zwecke der politischen Machtübernahme eingesetzt. Dafür zitiert sie auch *Engels*, welcher im »allgemeinen Streik« den »Hebel, der zu Einleitung der sozialen Revolution angesetzt wird« erblickte. *Hugo Sinzheimer* hingegen gehörte zu den Theoretikern, die schon frühzeitig an einer Verrechtlichung der Thematik beteiligt waren. So stellte er sich 1909 die Frage, »ob die Beteiligung an einem Generalstreik während des Bestandes eines Arbeitsvertrages ein Vertrags-

bruch der Organisation ist, die den Arbeitstarifvertrag auf Arbeiterseite abgeschlossen hat.«³² Eine absolute Friedenspflicht verneinte er aber im Ergebnis, da sich die Gewerkschaften ihres Selbsthilferechts wohl kaum entblößen würden. Zwei Beispiele dafür also, wie eine solche Debatte entweder rein politisch oder rein juristisch geführt werden konnte. Keinesfalls unterschätzt werden sollte jedoch, dass die russische Revolution von 1905 eben nicht nur revolutionären Optimismus in der deutschen Sozialdemokratie hervorrief. Denn auch wenn die deutsche Monarchie bei weitem nicht mehr so autoritär regierte wie ihr russisches Pendant, so hatte die blutige Niederschlagung der Aufstände in Russland, insbesondere am sogenannten Petersburger Blutsonntag vom 22. 1. 1905 doch die Gefahr jeglicher revolutionärer Bewegung vor Augen geführt. Denn auch das Außerkrafttreten der Bismarckschen Sozialistengesetze war noch keine 15 Jahre her. Das Jahr 1905 stellt also einen entscheidenden Wendepunkt in der deutschen Gewerkschaftspolitik dar, da seitdem grundsätzlich eine »Integrativtaktik«³³ verfolgt wurde.

VI. Auf dem Weg zu allgemeinem Wahl- und Tarifrecht

Der sozialdemokratische Parteipolitiker *Eduard Bernstein* erkannte noch 1906, wo die Reise für die deutsche Gewerkschaftsbewegung langfristig hinführen sollte. Er sah in »starken Organisationen der Arbeiterklasse eines der wirksamsten Mittel (...) zur Verminderung der Streiks.«³⁴ Perspektivisch werde der Arbeitskampf »nur noch Mittel für die Erreichung abgegrenzter Ziele« sein, »Tarifverträge, Tarifämter, Schiedsgerichte sind die Vorboten dieser Zukunft.«³⁵ Auf dem SPD Parteitag in Jena vom 14.–20. 9. 1913 stellte *Rosa Luxemburg* nochmals einen Antrag zum politischen Massenstreik als Mittel zur Erkämpfung eines allgemeinen Wahlrechts. Zwar verwarf der Parteitag ihren Änderungswunsch zum Antrag des Parteivorstandes. Dieser stellte sich jedoch wiederum nicht grundsätzlich gegen den Massenstreik und begrüßte »das wiedererwachte Interesse weiter Parteikreise an der Frage des politischen Massenstreiks«. Er sah nur immer noch nicht die Voraussetzungen für einen solchen erfüllt und forderte daher »die Parteigenossen und die Parteieninstanzen auf, alle Maßregeln zu ergreifen, damit das deutsche Proletariat bei den kommenden Kämpfen für alle Fälle gerüstet dasteht.«³⁶

Der 1. Weltkrieg sorgte jedoch erst einmal dafür, dass Streiks weitestgehend zum Erliegen kamen. Am 2. 8. 1914 beschloss eine Kon-

²⁶ Protokoll Mannheim (Fn. 24), S. 305.

²⁷ *Kalbitz*, in: *Papcke* (Fn. 18), S. 67.

²⁸ *Kalbitz*, in: *Papcke* (Fn. 18), S. 64.

²⁹ *Luxemburg*, Briefe an Karl und Luise Kautsky, S. 108. Zitiert nach: *Griep*, (Fn. 24), S. 334.

³⁰ *Eichler* (Fn. 9), S. 2.

³¹ *Luxemburg*, Massenstreik, Partei und Gewerkschaften, 1906.

³² *Sinzheimer*, Generalstreik und Tarifvertrag, 1909, in: *Kahn-Freund/Ramm*, Hugo Sinzheimer. Arbeitsrecht und Rechtssoziologie. Gesammelte Aufsätze und Reden. Band 1, 1976, S. 145.

³³ *Papcke* (Hsg.), Anpassung oder Widerstand? Gewerkschaften im autoritären Staat, Vorwort, S. 9.

³⁴ *Bernstein*, Der Streik, Sein Wesen und sein Wirken, 1906, S. 108.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Jena vom 14. bis 20. 9. 1913, S. 192 ff.

ferenz der Gewerkschaftsvorstände in Berlin den »Abbruch aller Lohnkämpfe und die Sistierung der Auszahlung weiterer Streikunterstützung.«³⁷ Die Burgfriedenspolitik hatte zumindest von Seiten der Gewerkschaftsspitzen auch noch bis kurz vor Kriegsende Bestand. Noch 1917 bekundeten sie in einem Schreiben an das Kriegsamt »ihre Bereitschaft, die Regierung bei der Unterdrückung der Streikbewegung zu unterstützen.«³⁸ Der Verlauf der Novemberrevolution von 1918/19 verdeutlichte dabei die tiefen Gräben in der deutschen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung. Während derer gemäßigter Flügel mit dem Stinnes-Legien-Abkommen die Arbeitsbeziehungen weitestgehend institutionalisierte und dafür die Revolution abhakte, blies der Spartakusbund um *Rosa Luxemburg* am 7. 1. 1919 zum Generalstreik und zum Sturz der Regierung *Ebert*. Am 15. 1. wurde *Luxemburg* zusammen mit *Karl Liebknecht* von Freikorps entführt und ermordet, mindestens unter Duldung der sozialdemokratischen Regierung. Ihre theoretischen Einschätzungen zur Dynamik des Massenstreiks hingegen wurden ein Jahr später bestätigt. Als am 13. März 1920 reaktionäre Freikorps mit dem sogenannten Kapp Putsch versuchten, die Mitte-Links-Regierung von SPD, Zentrum und DDP zu stürzen, konnte dies vor allem durch den größten Generalstreik der deutschen Geschichte verhindert werden. Damit bewahrheitete sich, was *Rosa Luxemburg* schon 14 Jahre zuvor propagiert hatte, nämlich »daß der Massenstreik nicht künstlich »gemacht«, nichts ins Blaue hinein »beschlossen«, nicht »propagiert« wird, sondern daß er eine historische Erscheinung ist, die sich in gewissem Moment aus den sozialen Verhältnissen mit geschichtlicher Notwendigkeit ergibt.«³⁹ Denn obwohl *Carl Legien* einer der frühesten Gegner des politischen Massenstreiks gewesen war, so blieb ihm angesichts der Gefahr einer Militärdiktatur und Vernichtung der noch so jungen Weimarer Demokratie gar keine andere Wahl, als den Generalstreik zu organisieren. Sein letztes großes Werk, bevor auch er Ende 1920 verstarb. Mit Einführung der parlamentarischen Demokratie und der Tarifautonomie war für viele der Punkt erreicht, an dem weitere revolutionäre Bestrebungen überflüssig geworden waren. So war beispielsweise für *Sinzheimer* »klar geworden, dass die stattdessen favorisierte autonome gewerkschaftliche Tarifpolitik auch eine sozialpolitisch hinreichende Absicherung der Arbeiterklasse bringen würde, wenn der normative Effekt der Tarife permanent und verlässlich gesichert war.«⁴⁰ Andererseits kann das Abkommen im historischen Kontext aber auch als »Verzichtserklärung auf einen wie auch immer beschaffenen wirtschaftsdemokratischen Staat«⁴¹ gesehen werden.

VII. Nachwirkungen

Auf ihrem 10. Kongress Mitte 1919 hoben die Freien Gewerkschaften das Mannheimer Abkommen offiziell auf und bekundeten ihre parteipolitische Neutralität.⁴² Dies ist nicht nur mit der mittlerweile erfolgten Spaltung der politischen Arbeiterbewegung in SPD, USPD und KPD zu erklären, sondern sicherlich auch mit den erreichten Erfolgen und dem damit einhergehenden gesteigerten Selbstvertrauen der Gewerkschaften: »Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stoßkraft ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.«⁴³ Diskussionen um die grundsätzliche Ausrichtung von Gewerkschaften, konfliktorisch oder kooperativ, begleiten diese durchaus bis heute. War die SPD über lange Zeit in der Bundesrepublik immer noch stark organisatorisch und personell mit den DGB-Gewerkschaften verflochten, so scheint dieses Bündnis spätestens seit der Regierung *Schröder* und ihrer Agenda 2010 zu bröckeln. Der gewerkschaftliche Widerstand gegen staatliche Vorhaben spielt sich zwar immer noch zumeist auf der Straße ab, jedoch eben nicht in Form massiver Arbeitsniederlegungen. Der weitestgehend erfolglose Generalstreik vom 12. 11. 1948⁴⁴ sowie die durch Androhung flächendeckender Streiks erreichte Übereinkunft zur Montan-Mitbestimmung 1951 sollten die Ausnahme bleiben.⁴⁵ Mit der Stabilisierung der sozialen Marktwirtschaft und der parlamentarischen Demokratie wurden jedoch auch deren Spielregeln akzeptiert. Die Gewerkschaften haben ihre Rolle im politischen System der Bundesrepublik gefunden. Vor 100 Jahren hieß es da noch: »Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge, berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.«⁴⁶

³⁷ *Nestriepke* (Fn. 2), S. 34.

³⁸ Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 17 v. 28. 4. 1917, S. 163.

³⁹ *Luxemburg* (Fn. 31).

⁴⁰ *Kempfen* (Fn. 15), S. 46.

⁴¹ *Kalbitz*, in: *Papcke* (Fn. 18), S. 70.

⁴² *Schneider* (Fn. 5), S. 154 f.

⁴³ Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Nürnberg vom 30. Juni bis 5. Juli 1919, S. 56. Zitiert nach: *Schneider* (Fn. 5), S. 520 f.

⁴⁴ Hierzu ausführlicher: *Kittner* (Fn. 5), S. 557.

⁴⁵ *Kalbitz*, in: *Papcke* (Fn. 18), S. 76.

⁴⁶ Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Nürnberg vom 30. 6. bis 5. 7. 1919, S. 56. Zitiert nach: *Schneider* (Fn. 5), S. 521.